

Öffentlichkeitsarbeit für ein Projekt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Böblingen

1) Ich erstelle einen Flyer / ein Plakat / eine Einladung / einen Film / (Workshop-) Materialien oder andere Werbematerialien. Was muss ich beachten?

- Bei jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit muss das Förderlogo von „Demokratie leben!“ genutzt werden. Das Logo darf nicht verändert werden und muss auf weißem Hintergrund bleiben. Und es darf nicht zu klein sein, sondern es muss sichtbar sein.
- Die Veröffentlichung muss im Rahmen des Projekts sein und dem Projektziel dienen.
- Jede Form von Veröffentlichung braucht die Zustimmung der Partnerschaft für Demokratie Böblingen. Senden Sie es also vor Veröffentlichung an die Ansprechpersonen der Partnerschaft: Das federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle.

2) Ich möchte einen Post auf Social Media (Instagram / Facebook) veröffentlichen. Was muss ich beachten?

- Verlinken Sie den Account der Partnerschaft für Demokratie (Instagram: pfd_boeblingen; Facebook: Partnerschaft für Demokratie Böblingen)
- Irgendwo sollte folgendes stehen: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom BMFSFJ“

3) Ich möchte einen Bericht auf unserer Homepage veröffentlichen. Wie gehe ich vor?

- Nutzen Sie das Logo der Partnerschaft für Demokratie sowie das Förderlogo von „Demokratie leben!“. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte folgendes dort stehen: „Gefördert von der Partnerschaft für Demokratie Böblingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.“ Als Kurzform des Ministeriums ist auch Bundesfamilienministerium oder BMFSFJ möglich.
- Verlinken Sie die Partnerschaft für Demokratie Böblingen (<https://pfd-bb.de/>) und das Bundesprogramm (<https://www.demokratie-leben.de/>). Bestenfalls über die Logos.
- Senden Sie den Bericht vor Veröffentlichung an die Ansprechpersonen der Partnerschaft.

4) Ich möchte Bilder unsere Veranstaltung veröffentlichen. Was muss ich beachten?

- Veröffentlichungen können nur durch offizielle Kanäle veröffentlicht werden, wenn die Bildrechte aller abgebildeten Personen zweifelsfrei geklärt ist. Es braucht eine unterschriebene Einverständniserklärung, bei Jugendlichen und Kindern muss dies von den Eltern unterschrieben sein.
- Je nach Art der Veröffentlichung müssen Sie Punkt 1), 2) oder 3) beachten.

5) Ein Pressetermin steht an bzw. die Presse kommt zur Veranstaltung. Was nun?

- Über Pressetermine muss das federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle vorher informiert werden und kann dazu eingeladen werden
- In Presseartikeln müssen das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Partnerschaft für Demokratie genannt werden. Wenn möglich nennen Sie die Träger der Partnerschaft für Demokratie: Der Verein mevesta e. V. und die Stadt Böblingen.

6) Was muss man bei inhaltlichen Veröffentlichungen (also keine Werbung) beachten?

- Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen – print / online – ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.“